

Checkliste zum Erwerb einer Erlaubnis nach § 34 f GewO (Finanzanlagenvermittler*)

Die Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 f Gewerbeordnung (GewO) kann nur erfolgen, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

1. persönliche Zuverlässigkeit
2. geordnete Vermögensverhältnisse
3. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung
4. Sachkunde

Bei Personengesellschaften (GbR, OHG, KG) müssen alle Gesellschafter die Erlaubnis beantragen und die erforderlichen Nachweise erbringen. Bei einer Kommanditgesellschaft trifft die Verpflichtung nur die persönlich haftenden Gesellschafter (Komplementäre) und die geschäftsführenden Kommanditisten.

Wird vom Antragsteller eine Kopie seiner Erlaubnis nach § 34 c, d, e oder i GewO (Ausstellungsdatum nicht älter als drei Monate) eingereicht oder eine Zulassung nach dem Kreditwesengesetz (KWG) nachgewiesen, müssen von den nachstehend aufgeführten Unterlagen lediglich die Bescheinigung über die Berufshaftpflichtversicherung sowie der Sachkundennachweis erbracht werden.

Bei der Beantragung der Erlaubnis sind zur Erfüllung der oben genannten Voraussetzungen folgende Nachweise vom Antragsteller zu erbringen:

Hinweis: Die Nachweise dürfen bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein!

- **Antragsformular**
- **Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart OG, wird direkt an die IHK gesandt)**
 - Antrag bei Meldebehörde (Bürgerbüro) der Wohnortgemeinde durch persönliche Vorsprache mit Personalausweis
 - Bei juristischen Personen: Führungszeugnis für alle gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand)
 - Hinweis: Für Leiter eines/r Betriebs/Zweigniederlassung ist dieser Nachweis ebenfalls zu erbringen.
 - Kosten: 13 Euro
- **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (wird direkt an die IHK gesandt)**
 - Antrag bei Meldebehörde (Bürgerbüro) der Wohnortgemeinde durch persönliche Vorsprache mit Personalausweis
 - Bei juristischen Personen: Auszug für alle gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand) sowie für die juristische Person selbst (Antrag beim Gewerbeamt des Betriebssitzes)
 - Hinweis: Für Leiter eines/r Betriebs/Zweigniederlassung ist dieser Nachweis ebenfalls zu erbringen.
 - Kosten: 13 Euro

- **Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes (Unbedenklichkeitsbescheinigung)**
 - Antrag beim zuständigen Finanzamt
 - Bei juristischen Personen ist die Unbedenklichkeitsbescheinigung für die juristische Person selbst, sowie für alle gesetzlichen Vertreter zu beantragen
 - Kosten: keine

- **Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Zentralen Vollstreckungsgerichts**
 - Auskunft ist im Internet unter www.vollstreckungsportal.de abrufbar (Ausdruck)
 - Bei juristischen Personen ist die Auskunft nur für die juristische Person selbst zu beantragen
 - Kosten: i.d.R. 4,50 Euro pro Datensatz

- **Auskunft aus dem Insolvenzregister des Amtsgerichts**
 - Antrag beim zuständigen Amtsgericht (www.justizadressen.nrw.de/og.php) der Wohnsitze der letzten 5 Jahre durch persönliche Vorsprache mit Personalausweis, ggf. nach Rücksprache mit dem zuständigen Amtsgericht auch schriftlich unter Vorlage einer Kopie des Personalausweises
 - Bei juristischen Personen ist die Auskunft nur für die juristische Person selbst zu beantragen
 - Kosten: bis zu 15 Euro

- **Nachweis über das Bestehen einer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung**
 - Mindestdeckung 1,276 Mio. Euro für jeden Versicherungsfall und 1,919 Mio. Euro für alle Versicherungsfälle eines Jahres
 - Nachweis durch Versicherungsbestätigung des Versicherungsunternehmens
 - Ist der Antragsteller als geschäftsführender Gesellschafter in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaften (PHG) tätig, ist auch für die PHG eine Versicherungsbestätigung zu erbringen.

- **Nachweis der Sachkunde**
 - Sachkundeprüfung bei der IHK
 - Finanzanlagenfachmann (IHK)
 - Gleichgestellte Berufsqualifikationen (inkl. deren Vorläufer und Nachfolger):
 - Vorlage des Abschlusszeugnisses (ohne weitere praktische Berufserfahrung)
 - Geprüfter Bankfachwirt (IHK)
 - Geprüfter Fachwirt für Versicherungen und Finanzen (IHK)
 - Geprüfter Investmentfachwirt (IHK)
 - Geprüfter Fachwirt für Finanzberatung (IHK)
 - Bank- oder Sparkassenkaufmann,
 - Kaufmann für Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung Finanzberatung“ oder
 - Investmentfondskaufmann
 - Kaufmann für Versicherungen und Finanzanlagen
 - Abschlusszeugnis (mit zusätzlich mindestens 1-jähriger Berufserfahrung in der Anlageberatung oder -vermittlung)
 - Betriebswirtschaftlicher Studiengang der Fachrichtung Bank, Versicherungen oder Finanzdienstleistung (Hochschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss)

- Fachberater für Finanzdienstleistungen (IHK) bei abgeschlossener allgemeiner kaufmännischer Ausbildung,
- Finanzfachwirt (FH) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule

- Abschlusszeugnis als Fachberater für Finanzdienstleistungen (IHK) mit zusätzlich mindestens 2-jähriger Berufserfahrung in der Anlageberatung oder -vermittlung

- Erfolgreicher Abschluss eines mathematischen, wirtschafts- oder rechtswissenschaftlichen Studiums an einer Hochschule oder Berufsakademie mit zusätzlich mindestens 3-jähriger Berufserfahrung in der Anlagevermittlung oder -beratung

Gebühren	
Erlaubnisverfahren nach § 34 f Abs. 1, 2 GewO	
- Im Umfang einer Kategorie:	255,00 Euro
- Im Umfang von zwei oder drei Kategorien:	261,00 Euro
Erweiterung der Produktkategorien nach Erlaubniserteilung § 34 f GewO	
- Innerhalb von sechs Monaten:	45,00 Euro
- Nach mehr als sechs Monaten:	60,00 Euro
Registereintragung (Gewerbetreibender)	55,00 Euro
Registereintragung (Angestellter)	10,00 Euro
Änderung der Registerdaten (außerhalb der Gewerbeanzeige)	53,00 Euro

IHK Nord Westfalen
Sentmaringer Weg 61
48151 Münster